

ADAC Oldtimerveranstaltungen 2018

Ausschreibung

ADAC

ADAC Südbayern e.V.

ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstraße 35, 80339 München
ADAC Südbayern@adac.de

Ridlerstraße 35, 80339 München

Postfach 27 01 44, 80001 München

Telefon 0 89 / 54 95 - 117

genehmigt mit Register-Nr.

01 - 023178

Stand: Januar 2018

ADAC Südbayern Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: AMC Bad Aibling e.V. im ADAC
Veranstaltung: 17. ADAC AMC Mangfalltal Classic
Veranstaltungsleiter: Emil Mathe Telefon: 08061 / 6252
Anschrift: Moosstraße 3a, 83043 Bad Aibling
Email: classic@amc-bad-aibling.de

2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: Sonntag, 6. Mai 2018, ab 8:00 Uhr
Ort/Platz: Schlossbrauerei Maxlrain
Nennungsschluss: 27. April 2018 Nenngeld: 140,-- €
Abnahme/Ort: Bräustüberl Maxlrain Zeit: 8:00 Uhr
Fahrerbesprechung/Ort: Bräustüberl Maxlrain Zeit: 9:15 Uhr
Startort: vor Schlossbrauerei Zeit: 9:31 Uhr
Aushang der Ergebnisse: Bräustüberl Maxlrain Zeit: 17:30 Uhr
Siegerehrung/Ort: Bräustüberl Maxlrain Zeit: 18:00 Uhr

3. Versicherung

Gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:

2.600.000,- Euro für Personenschäden pro Ereignis, maximal 1.100.000,- Euro für die einzelne Person, 1.100.000,- Euro für Sachschäden und 100.000,- Euro für Vermögensschäden.

Es ist eine Versicherung für die Teilnehmer abzuschließen.

4. Beschreibung der Veranstaltung

Zuverlässigkeitsfahrt für Oldtimer über ca. 210 km

4.1 Diese Veranstaltung zählt für (Prädikate):

5. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Hinweis: Rote amtl. Kennzeichen beginnend mit 07... sind zugelassen. Fahrzeuge mit roter 06er Nummer, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen (ausgenommen 06-Kennzeichen als spezielle Oldtimerzulassung).

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das angemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

6. Nennungen

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein, sowie folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen und ADAC-Mitgliedsnummer.

Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

7. Klasseneinteilung

Dreirad-/Vierrad

Epoche D bis einschl. Baujahr 1949

Epoche E Baujahre 1950 bis 1964

Epoche F Baujahre 1965 bis 1974

Epoche G Baujahre 1975 bis 1988

Motorräder mit oder ohne Seitenwagen
(Klassen / Gruppeneinteilung freigestellt)

Sonderklassen
Im Ermessen des Veranstalters

8. Abnahme

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein des Fahrers
- b) Fahrzeugschein
- c) Helm bei Zweiradfahrern
- d) **ADAC-Mitgliedskarte (zur Wertung Meisterschaft, ADAC Meisterschaft für historische Automobile.)**

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Entspricht ein Fahrzeug nicht der StVZO, ist die Teilnahme nicht möglich.

9. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung bei _____

Wertungstabelle

Verspätet am Start	_____	Punkte
Auslassen oder Nachholen einer ZK/SK/OK	_____	Punkte
Anfahren einer Kontrolle aus falscher Richtung	_____	Punkte
Nichterfüllung einer Aufgabe	_____	Punkte
Fälschen der Bordkarte	_____	Wertungsverlust
Verlust der Bordkarte	_____	Wertungsverlust
Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Min.	_____	Wertungsverlust
Unterschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Min.	_____	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung	_____	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausführungsbestimmungen	_____	Wertungsverlust

10. Preise / Siegerehrung

(Nicht zutreffendes bitte streichen)

Gesamtwertung: 1. Platz _____ Gruppenwertung: 30% der Gestarteten _____

Klassenwertung: _____ Damenwertung: bestes Damenteam _____

Mannschaftswertung: _____

11. Einsprüche

Der Einspruch muss spätestens 15 Minuten nach Aushang des offiziellen Endergebnisses schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der

Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

13. Allgemeine Hinweise / Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat auch das Recht die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

14. Zusätzliche Bestimmungen

keine


Bad Aibling, 01.02.2018

Ort:

Automobilclub
Bad Aibling e.V. im ADAC
PF 1141, 83035 Bad Aibling

Clubstempel

Datum:


Unterschrift: **Vorsitzender**


Unterschrift: **Fahrleiter**

AMC Bad Aibling e.V. im ADAC
Herr Emil Mathe
Postfach 1141
83035 Bad Aibling

Telefon: 089 5195 117
Telefax: 089 5195 478
E-Mail: ernst.rode@sby.adac.de
Sportabteilung
01. Februar 2018

Registrierung

Veranstaltung: 17. ADAC Mangfall Classic

Lizenzfrei
(Oldtimer FIVA)

Veranst.-Datum: 06. Mai 2018

Veranstalter: AMC Bad Aibling

Register-Nr.: 01 - 023/18 vom: 01. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Ausschreibungsentwurfs zu Ihrer Veranstaltung. Die Veranstaltung wurde von uns unter obiger Register Nummer registriert.

Wir erteilen die sportrechtliche Durchführungsgenehmigung auf Grundlage der Richtlinien des deutschen ANF (Autorité Nationale de la FIVA) und des ADAC Südbayern für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen. Für die entsprechende Übereinstimmung, Vollständigkeit und Richtigkeit, sowie die Einhaltung bei der Durchführung, ist der Veranstalter verantwortlich.

Diese Registrierung gilt als Nachweis entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Neben der üblichen Haftpflicht- und Unfallversicherung für Motorsportveranstaltungen wird eine Teilnehmer-Unfallversicherung dringend empfohlen, bei Bedarf auch eine Zuschauer-Unfallversicherung.

Für die eingesetzten Sportwarte besteht eine Sammel-Unfallversicherung über den ADAC Südbayern.

Bitte senden Sie uns den beiliegenden Veranstalterbericht mit ihren Veranstaltungsdaten, sowie eine Ergebnisliste innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung zu. Vielen Dank im Voraus.

Wir wünschen ihrer Veranstaltung einen harmonischen und unfallfreien Verlauf.

Freundliche Grüße

gez. Ernst Rode

ADAC Südbayern
- Sportabteilung -